

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bitline Informatikberatung GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Die Bitline Informatikberatung GmbH berät mittelständische Unternehmen bei der Konzeption, Aktualisierung, Installation und Pflege von Computern und Netzwerken, und sie führt alle diese Arbeiten auch selbst durch.

Die Kompetenz der Bitline Informatikberatung GmbH beruht auf aktuellem Fachwissen, ausgezeichneten Branchen- und Marktkenntnissen, intensiven Beziehungen zu Herstellern von Geräten und Software sowie der fortlaufenden Weiterbildung in allen wichtigen Bereichen der Netzwerktechnik. Diese Kompetenz wird durch laufende Zertifizierungen und Teilnahme an Schulungen belegt. Diese Zertifikate und Teilnahmebestätigungen für Schulungen können vom Kunden auf Verlangen eingesehen werden.

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den getätigten Abmachungen, Offerten, Verträgen oder der Garantieregelung und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Folge "AGB" genannt. Diese sind die Bestandteil sämtlicher vertraglichen Beziehungen zwischen der Bitline Informatikberatung GmbH und ihren Kunden. Allfällige Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Mit seiner Bestellung nimmt der Kunde diese AGB an. Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

Diese AGB gelten ab dem abschliessend genannten Datum. Sie können durch zukünftige Fassungen der AGB ergänzt, geändert oder widerrufen werden. Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Bitline Informatikberatung GmbH und ihren Kunden gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen AGB.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Bitline Informatikberatung GmbH in Preislisten und Inseraten sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden. Es gelten die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise, Technischen Daten und Fristen.

Technische Angaben in unseren Verkaufsunterlagen sind Richtwerte und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Abweichungen zu Gunsten des Kunden sind möglich.

Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die Bitline Informatikberatung GmbH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Bitline Informatikberatung GmbH durch Zulieferanten und Hersteller. Alle Lieferfristen und -termine verstehen sich vom Zeitpunkt der schriftlichen Bestellung durch den Kunden an. Die Bitline Informatikberatung GmbH unternimmt alles in ihrer Macht stehende, um Lieferfristen und -termine einzuhalten.

3. Arbeitskosten, Versandkosten und Spesen

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden die Arbeitskosten nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet. Die geltenden Ansätze werden mit dem Kunden vorhergehend vereinbart.

Der Versandkostenanteil wird dem Partner zusätzlich zum Warenwert, je nach Abmachung, in Form einer Pauschale oder nach Aufwand verrechnet.

Bei Installationen beim Kunden wird, unabhängig der effektiven Fahrzeit, eine Wegpauschale erhoben. Die aktuellen Wegpauschalen können vorhergehend bei der Bitline Informatikberatung GmbH angefragt werden. Für Pauschalangebote werden für die im schriftlichen Angebot genannten Dienstleistungen keine Wegpauschalen erhoben, sofern die Wegstrecke zum Kunden nicht mehr als 100 Kilometer in einer Richtung beträgt.

Der Kunde schuldet nur Arbeitskosten und Spesen, die auf dem Arbeitsrapport der Bitline Informatikberatung GmbH aufgeführt sind. Dieser Arbeitsrapport wird vom Kunden vor Ort nach Ausführung der Arbeiten und deren Abnahme unterschrieben, oder er wird Kunden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung zugestellt.

Alle Preise verstehen sich inklusive 7.6 % Mehrwertsteuer, aber ohne Transportkosten. Werden Geräte und Software auf Namen und Rechnung des Kunden bezogen, aber zur Installationsvorbereitung und Vorkonfiguration zuvor an die Bitline Informatikberatung GmbH geliefert werden, übernimmt die Bitline Informatikberatung GmbH den anschliessenden Transport zum Kunden und stellt dafür Rechnung, wenn nicht anders vereinbart.

4. Zahlungsbedingungen

Werden Geräte und Software für den Kunden durch die Bitline Informatikberatung GmbH bezogen, gelten bis zur vollständigen Bezahlung von Geräten und Software durch den Kunden die Eigentumsvorbehalte von Herstellern, Importeuren und Lieferanten. Der Kunde verpflichtet sich bei Bestellungen auf seinen eigenen Namen, die Zahlungsbedingungen von Lieferanten strikt einzuhalten. Nach vollständiger Bezahlung von Geräten gehen diese in das frei verfügbare Eigentum des Kunden über.

Die Dienstleistungen der Bitline Informatikberatung GmbH sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach der Erbringung der Dienstleistungen rein netto, ohne jegliche Abzüge zu bezahlen. Bei grösseren Aufträgen behält sich die Bitline Informatikberatung GmbH vor, eine Anzahlung von einem Drittel des zu erwartenden Rechnungsbetrages zu fordern.

Alle Forderungen für bereits erbrachte Dienstleistungen werden sofort fällig, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen ist die Bitline Informatikberatung GmbH berechtigt, ausstehende Lieferungen und Dienstleistungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder andere Sicherheiten auszuführen.

5. Gewährleistung

Die Bitline Informatikberatung GmbH führt alle ihr vom Kunden aufgetragenen und sonstigen Arbeiten und Dienstleistungen mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen aus. Das Ziel ist die Zufriedenheit des Kunden.

Grundsätzlich gelten für gelieferte Geräte und Software die Garantiebestimmungen und -leistungen des Produkterstellers oder dessen Vertreters für die Schweiz. Die Bitline Informatikberatung GmbH vermittelt bei Garantieanspruch zwischen dem Hersteller und dem Kunden. Für Garantiefälle, die durch den Hersteller oder dessen Vertretung in der Schweiz abgelehnt oder nicht erbracht werden können, kann die Bitline Informatikberatung GmbH nicht belangt werden.

Für die eigenen Dienstleistungen gewährt die Bitline Informatikberatung GmbH in den ersten 3 Monaten nach Abschluss der erbrachten Dienstleistungen eine kostenlose Behebung von Mängeln, die durch unsachgemässe Ausführung der Arbeiten durch Personal der Bitline Informatikberatung GmbH entstanden sind. Diese Dienstleistungen umfassen zum Beispiel die fachgerechte Installation von Geräten und deren Konfiguration sowie die fachgerechte Installation von Software und deren Konfiguration, so dass sie dem Zweck des Kunden gemäss den getroffenen schriftlichen Vereinbarungen entsprechen.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden durch den Kunden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel darauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleisssteile ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen die Bitline Informatikberatung GmbH stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

6. Mängel

Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Waren oder der Software bei der Bitline Informatikberatung GmbH reklamiert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden ausschliesslich Mängel anerkannt, von denen der Kunde nicht zu einem früheren Zeitpunkt erfahren konnte. Mängel werden nicht anerkannt, wenn sie später als 90 Tage nach erbrachter Dienstleistung durch die Bitline Informatikberatung GmbH reklamiert werden.

Beschädigungen durch äussere mechanische, chemische oder physische Einwirkungen (Transportschäden) gelten nicht als Mängel. Diese Schäden sind direkt bei der ausliefernden Poststelle oder beim Spediteur zu reklamieren. Das Funktionieren von Software auf einem beliebigen Computer-System kann nicht garantiert werden. Dies ist daher kein Mangel.

7. Produkthaftung

Die Bitline Informatikberatung GmbH haftet nicht für Schäden materieller, psychischer oder geistiger Art, an Personen, Tieren oder Sachen, die durch die Nutzung oder Anwendung der gelieferten Waren, Produkte und Informationen hervorgerufen werden können. Die Haftung übersteigt in keinem Fall die Rechnungssumme für erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen der Bitline Informatikberatung GmbH.

8. Lizenzrechte für Software

Bezieht der Kunde Software eines Drittanbieters, die von der Bitline Informatikberatung GmbH vermittelt wurden, verpflichtet sich der Kunde, sämtliche Lizenzbestimmungen des Herstellers jederzeit einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Software von Mitarbeitern oder Dritten nicht wiederrechtlich genutzt werden können. Die Software bleibt ausschliessliches Eigentum des Lizenzgebers, der dem Kunden ein Nutzungsrecht erteilt. Die Bitline Informatikberatung GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Lizenzbestimmungen für von ihr gelieferte oder vermittelte Software zu prüfen.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Bitline Informatikberatung GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Schweizerischen Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

Alle persönlichen Daten der Partner bleiben bei der Bitline Informatikberatung GmbH. Diese verwendet die Daten nur für die für den Verkauf notwendigen Administrationsprozesse. Es werden generell keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Ausgenommen, wenn Dienstleistungen für den Kunden in Zusammenarbeit mit Drittfirmen erbracht werden, so für die Lizenzierung von Software. Der Kunde wird vorhergehend informiert, welche Daten zu diesem Zweck an Dritte weitergereicht werden müssen und wer diese Dritten sind.

Die Bitline Informatikberatung GmbH garantiert dem Kunden den Schutz seiner persönlichen Daten.

Die Bitline Informatikberatung GmbH erlangt unter Umständen im Verlauf der Auftragsausführung Kenntnis von Informationen, die vertraulich oder anderweitig klassifiziert sind. Die Bitline Informatikberatung GmbH verpflichtet sich, solche Informationen vertraulich zu behandeln. Dies betrifft Art und Inhalt von Aufträgen, Umstände und Informationen der Auftragserteilung, die Identität von Auftraggebern sowie anderer durch die Auftragsausführung erlangte Informationen. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bekannt gegeben werden müssen oder zu deren Bekanntgabe der Auftraggeber seine schriftliche Einwilligung erteilt hat.

In diese Geheimhaltungspflicht einbezogen sind alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erstellten Unterlagen, Listen, Skizzen, Pläne und sonstige schriftliche Dokumente aller Art sowie in elektronischer Form gespeicherte Daten. Die Bitline Informatikberatung GmbH verpflichtet sich durch die Annahme eines Auftrags, vertrauliche Informationen ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke als die Erfüllung des erteilten Auftrags zu verwenden, vertrauliche Informationen wirksam vor dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere dadurch, dass der Zugang für alle für die Auftragserfüllung verwendeter Informatiksysteme ausschliesslich auf die mit der Erfüllung des Auftrags betrauten Personen und deren Vorgesetzte beschränkt wird. Dem Auftraggeber werden die mit der Erfüllung des Auftrags betrauten Personen vor der ersten Erfüllungshandlung mitgeteilt.

Ist zur Erfüllung des Auftrages der Beizug weiterer Spezialisten nötig, wird dies dem Auftraggeber vorgängig mitgeteilt. Weiter für die Auftragserfüllung beigezogene Spezialisten werden auf deren Geheimhaltungspflicht hingewiesen, zu deren Einhaltung verpflichtet, sowie auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflichten gemäss Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes oder der Bankengesetzgebung strafbar sein können. Von die Bitline Informatikberatung GmbH weiter zur Auftragserfüllung beigezogene Spezialisten müssen die Kenntnisnahme dieser Geheimhaltungspflicht schriftlich bestätigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Einsicht in diese Bestätigungen zu erhalten.

Die Bitline Informatikberatung GmbH verpflichtet sich, nach Beendigung des Auftrags sämtliche vertrauliche Informationen dem Auftraggeber auszuhändigen. Die in diesen AGB auferlegten Geheimhaltungspflichten gelten für sämtliche an der Auftragserfüllung beteiligte Mitarbeiter und Spezialisten der Bitline Informatikberatung GmbH auch nach der Beendigung des Auftrags.

Ungeachtet der in diesen AGB umschriebenen Geheimhaltungspflicht bleibt die Bitline Informatikberatung GmbH in jedem Fall berechtigt, bei der Auftragserfüllung verwendete und erlangte Ideen, Konzepte, Methoden, Techniken und Wissen anderweitig frei zu nutzen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist 8330 Pfäffikon ZH. Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB nicht gültig sein, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Russikon, 10. Februar 2010.

Diese AGB ersetzen die vorhergehenden AGB der Bitline Informatikberatung vom 1. September 2005. Sie wurden in Teilen angepasst und ergänzt. Dies betrifft in der Hauptsache die Abschnitte 3 (Arbeitsrapporte, Gerätetransporte) und 9 (Geheimhaltungspflicht).